

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 22.06.2016

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

S a t z u n g :

§ 1 **Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-WAS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 15 der Satzung wird folgender § 15a neu aufgenommen:

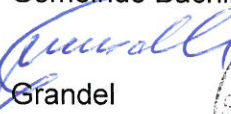
§ 15a **Übergangsregelung**

Ist bei Grundstücken, für die nach dem bis 31.12.1996 geltenden Satzungsrecht eine Beitragsschuld entstanden ist, die zulässige Geschossfläche größer als die nach früherem Satzungsrecht maßgebende Geschossfläche, so entsteht eine weitere Beitragsschuld in Höhe von 70 v.H. für den Unterschied zwischen zulässiger und bisheriger Geschossfläche bei unbebauten Grundstücken mit deren Bebauung, bei bebauten Grundstücken mit der Vergrößerung der nach früherem Satzungsrecht maßgebenden Geschossfläche.“

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bächingen a.d.Brenz, 22.06.2016
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz


Grandel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.06.2016 in der Verwaltung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27.06.2016 angeheftet und am 12.07.2016 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 18.07.2016
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau



Kukla
Gemeinschaftsvorsitzender

